

LAGE DER
UNION
2018



Eine besser ausgestattete Asylagentur der Europäischen Union

#SOTEU

12. September 2018

„Unsere gemeinsamen europäischen Werte sowie unsere historische Verantwortung sind mein Ausgangspunkt, wenn ich über die Zukunft der europäischen Einwanderungspolitik nachdenke. Meine Erfahrung sagt mir, dass Europa mehr Solidarität brauchen wird, um sich für die Zukunft zu rüsten. Die Zukunft eines wohlhabenden Kontinents, der stets offen sein wird für Schutzbedürftige, der aber auch die Herausforderung der Migration gemeinsam bewältigt und niemanden mit den Problemen allein lässt.“



Jean-Claude Juncker, 1. Mai 2014

Die Europäische Kommission schlägt vor, die operativen Kapazitäten der Asylagentur der EU auszubauen und sie mit den erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Mitteln auszustatten, um die Mitgliedstaaten während des gesamten Asylverfahrens zu unterstützen. Dies wird den Mitgliedstaaten dabei helfen, Asylanträge zügig zu bearbeiten, Rückstände zu vermeiden und Sekundärbewegungen zu verhindern. Wann und wo immer die Mitgliedstaaten zusätzliche Hilfe benötigen, insbesondere an Hotspots und in kontrollierten Zentren, wird die Agentur ihnen rasch umfassende Dienstleistungen zur Verfügung stellen können; dies schließt den gesamten administrativen Teil des Verfahrens ein. Die so gestärkte Asylagentur der Europäischen Union und die Europäische Grenz- und Küstenwache werden einander ergänzen. Zusammen werden sie in der Lage sein, jederzeit und wo immer dies erforderlich ist, Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung zu entsenden, die dann integrierte Unterstützungsleistungen in den Bereichen Grenzmanagement, Asyl und Rückführung erbringen.

Verstärkte Unterstützung der Mitgliedstaaten

Das Personal der Agentur wird auf Ersuchen der Mitgliedstaaten oder aber im Einvernehmen mit einem Mitgliedstaat von sich aus operative und technische Unterstützung während des gesamten Asylverfahrens sowie während des Verfahrens nach der Dublin-Verordnung leisten. Die endgültige Entscheidung liegt bei den Mitgliedstaaten.

Künftige Aufgaben der Agentur:



Identifizierung und
Registrierung von
Asylbewerbern



Unterstützung bei
oder Durchführung
von Befragungen zur
Feststellung der Zulässigkeit
oder Begründetheit von
Asylanträgen



Vorbereitung administrativer
Entscheidungen über Anträge
auf internationalen Schutz für
die zuständigen nationalen
Behörden



Bereitstellung logistischer
und sonstiger Unterstützung
für unabhängige
Rechtsmittelinstanzen



Bereitstellung von
Dolmetsch- und
Übersetzungsleistungen



Entsendung von Asyl-
Unterstützungsteams



Im Rahmen des Dublin-Verfahrens: Unterstützung bei der Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaats und bei anderen damit zusammenhängenden Verfahren und Unterstützung bei der Durchführung oder Koordinierung der Zuweisung oder Überstellung von Asylbewerbern innerhalb der Union.

Entsendung von Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung

Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung setzen sich aus Experten für alle Aspekte der Migration zusammen, darunter Asylexperten und Juristen der Asylagentur der EU, das operative Personal der Europäischen Grenz- und Küstenwache sowie Experten von Europol und anderen EU-Agenturen. Die Teams können für den Mitgliedstaat, der sie angefordert hat, das gesamte Angebot an Unterstützungsleistungen erbringen.



Die Mitgliedstaaten

- fordern Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung an



Die Europäische Kommission

- koordiniert die Bedarfsermittlung vor Ort und die Entsendung



ENTSENDUNG VON TEAMS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER MIGRATIONSSTEUERUNG

mit Experten

- > der Asylagentur der Europäischen Union
- > von Europol
- > der Europäischen Grenz- und Küstenwache
- > und anderen relevanten Agenturen der Union



Die Mitgliedstaaten

- erhalten integrierte Unterstützungsleistungen in den Einsatzbereichen Grenzmanagement, Asyl und Rückführung

Höhere finanzielle Unterstützung:

Zusätzlich zu dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission, der für die Asylagentur der Europäischen Union ein Budget von 364 Mio. EUR bis Ende 2020 vorsah, sollen für den Zeitraum 2019 bis 2027 jetzt weitere 55 Mio. EUR pro Jahr bereitgestellt werden. Für den nächsten Haushaltszeitraum (2021-2027) hat die Kommission für die Agentur eine Mittelausstattung von 1,25 Mrd. EUR vorgeschlagen.